

## S13 Die Brandversicherung wird obligatorisch (2)

Die obligatorische kantonale "Brandassekuranz-Versicherung" begann mit Beginn des Jahres 1809 in Kraft zu treten. Die Versicherungshöhe schätzte eine Schatzungskommission, worauf der Besitzer die Versicherungssumme noch etwas erhöhen oder vermindern konnte. Wer ein Haus mit Strohdach besass, bezahlte das doppelte an Prämien als die Hausbesitzer mit Ziegeldach. Damit wollte man gezielt Hausbesitzer und Bauherren zum Verwenden von Ziegeln anregen. Die immer wieder neu erstellten Lagerbücher enthalten wertvolle Angaben über die Besitzer, über Grösse, Bauweise, den Zustand und den versicherten Wert der Gebäude. Auch konnten im 19. Jahrhundert bereits Mobilgar-Versicherungen auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden.

Eine Gebäude-Liste mit den alten und neuen Hausnummern sowie mit historischen Hinweisen erstellt gegenwärtig der Verfasser im Rahmen einer Studie über das 19. Jahrhundert. Anfragen bezüglich eines bestimmten Wohnhauses in Wolfwil beantwortet er gerne.

(Mehr zum Thema "Brände" s. Jüngere Neuzeit S20 "Das 'Wetterläuten' wird verboten"; zum Thema "Brandstiftung" s. S21 "Ein Brandstifter anno 1839?" und S22 "Ein Versicherungsbetrüger und Brandstifter anno 1842!"; zum Thema "Gebäude-Versicherung" s. Z99 "Die Neunummerierung der Gebäude von 1996".)

*Einem alten Zeugen aus der Zeit vor 1809 mitten im Dorf schlägt wohl bald einmal das letzte Stündlein. Es ist die kleine "Müli" mit der alten Hausnummer 81 (s. oben S12), hier von Süden als Mauer- und Riegelbau zu sehen, einst mit einem Strohdach versehen. E.Sch.*



zur [Übersicht](#)